



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 18.03.2014

2014/095
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.04.2014	I.

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Straße "Akazienweg" gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der Straße

Akazienweg
Gemarkung Castrop, Flur 2, Flurstücke 357, 378 und 379

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 169 „Solarsiedlung“ wurde die Straße „Aka-zienweg“ mittels Erschließungsvertrag durch einen Dritten hergestellt.

Die mängelfreie Abnahme des Endausbaus sowie die Grundstücksübertragung der Flurstücke 357, 378 und 379 auf die Stadt Castrop-Rauxel ist erfolgt.

Durch die Widmung werden die v.g. Flurstücke der öffentlichen Nutzung übergeben.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NW durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.